

2) Zu Reichstagsakten III, n. 188.

Brief Heinrichs von Braunschweig an die Stadt Mainz.

1400 Juni 13. Braunschweig.

Würzburger Kr.-A. Mainz-Asch. weltl. Schr. lad. 21, n. 7.

Original, chart. littera clausa. Die Einschnitte zum Durchziehen des Pergamentstreifens sind zu erkennen. Das Siegel in grünem Wachs ist beim Oeffnen grösstenteils abgefallen. In der Copie, welche dem Abdruck in den Reichstagsakten zu Grunde liegt, ist der Dialekt des Schreibens ganz verwischt; daher ist es unten noch einmal vollständig aufgenommen. Auf der Rückseite steht die Adresse:

‘Den wysen bescheidenen luden burgermeistern und ratmennen der stad tu Mencze unssern guden frunden gescreven’.

3) Zu Reichstagsakten III, n. 189.

Erzbischof Johann II. von Mainz an die Stadt Mainz.

1400 Juni 18. Bensheim.

Würzburger Kr.-A. Mainz-Asch. weltl. Schr. lad. 21, n. 7.

Original, chart. offener Brief. Das Siegel ist auf der Rückseite aufgedrückt, aber ganz abgefallen. Die Orthographie weicht stark von der des Textes der Reichstagsakten ab. Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand das Wort: ‘Mencze’, wohl zur Unterscheidung von gleichen Briefen an andere Städte. Ganz unten an der Ecke: ‘1400’.

4) Zu Reichstagsakten III, n. 192.

Heinrich von Waldeck, Kunzmann von Falkenberg und Friedrich von Hertingshausen erklären Erzbischof Johann für unschuldig an der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig 1400 Juli 4. Fritzlar.

Würzburger Kr.-A. Mainz-Asch. weltl. Schr. lad. 21, n. 7.

a. Original, membr. mit 3 Siegeln an Pressel.

Auf der Rückseite steht von gleichzeitiger Hand:

‘Littera als grave Henr. von Waldeck bij dem eyde ertzbt. Joh. entschuldiget solichs dotslages als an dem hertzog von Brunswig geschach’.

Links davon die Archivsignatur saec. 15: ‘ad ladulam OO Hoest’.

b. Original, chart. 3 Siegel auf der Textseite aufgedrückt, doch abgefallen.